

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2005**Ausgegeben am 24. Mai 2005****Teil II**

139. Verordnung: **Akkreditierung des WIFI - Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI) zur Zertifizierung von Personen**

139. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Akkreditierung des WIFI - Wirtschaftsförderungsinstitutes der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI) zur Zertifizierung von Personen

Auf Grund des § 17 Abs. 1 des Akkreditierungsgesetzes – AkkG, BGBl. Nr. 468/1992, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 85/2002, wird verordnet:

§ 1. Das WIFI - Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI) mit Sitz in 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, wird als Stelle, die Personen zertifiziert, akkreditiert.

§ 2. Die Zertifizierungsbefugnis umfasst die Zertifizierung von

1. Schweißen, gemäß ÖNORM EN 287 Teil 1 und 2 in der geltenden Fassung,
2. Hartlöten, gemäß ÖNORM EN 13133 in der geltenden Fassung,
3. Qualitätsbeauftragten in kleinen und mittleren Unternehmen und internen Auditoren.

§ 3. Die Zertifizierungsbefugnis gilt für jene Bereiche, in denen der Bund für die Gesetzgebung und Vollziehung zuständig ist, sofern die diese Bereiche regelnden Bundesgesetze keine den Bestimmungen des Akkreditierungsgesetzes entsprechenden Regelungen über die Akkreditierung solcher Stellen enthalten.

§ 4. Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung treten die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung des WIFI Österreich (Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich) zur Zertifizierung von Personen, BGBl. Nr. 86/1996, und die Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Akkreditierung des Wifi-Österreich, BGBl. Nr. 665/1996, außer Kraft.

Bartenstein

	Unterzeichner	serialNumber=1026761,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2017-11-27T12:13:59+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bka.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.